

## Die Ereignisse in Calw im Mai/Juni 1849

Am Pfingstmontag (28. Mai 1849) wurde eine Delegiertenkonferenz des Landesausschusses der württembergischen Volksvereine in Reutlingen abgehalten. In weiteren geheimen, bloß von geladenen Vertrauensmännern besuchten Versammlungen, wurde beschlossen, die Reform der Verfassung nötigenfalls mit Gewalt zu erzwingen. Die Bürgerwehren und die republikanisch gesinnten Bürger der Oberamtsbezirke sollten sich an bestimmten Orten zum gemeinsamen Marsch gegen Stuttgart versammeln, und dort wollte man die Regierung zwingen, den Wünschen der Revolution und der Revolutionäre nachzukommen. Das ganze Unternehmen scheiterte schließlich. Gegen jene, die an dieser Bewegung am meisten beteiligt waren, wurde später ein Strafverfahren eingeleitet und - nach langwieriger eingehender Untersuchung - Anklage wegen Hochverrats erhoben. Unter den 147 Angeklagten befanden sich auch fünf Männer aus der Stadt Calw.

Laut der Untersuchung, die von der Staatsanwaltschaft Esslingen im April 1851 unternommen wurde und aus dem Stadtratsprotokoll von 1849 lassen sich die Ereignisse wie folgt rekonstruieren:

In Calw war schon seit längerer Zeit ganz planmäßig auf den Umsturz der bestehenden Ordnung hingearbeitet worden. Es

war vor allem der Rechtskonsulent Eduard Zeller in Calw, von dem laut Stadtratsprotokoll vom 24.05.1849 ein Zeugnis eingeholt wird:

Calw, 24.05.1849

*„Das Königliche Oberamtsgericht hat auf Requisition des Königlichen Kriminalamts Stuttgart dem Stadtrat ein Zeugnis über Leumund und Vermögen des Rechtskonsulenten Eduard Zeller hier abverlangt. Dasselbe wird dahin ausgestellt: Zeller ist nicht von hier, hält sich erst seit einigen Jahren hier auf. Was von seinem Vermögen hier bekannt ist, ergibt sich aus der Mobiliarversicherung, welche 1050f. beträgt. Im hiesigen Strafregister steht sein Namen nicht. Sein Lebenswandel kann als ein geordneter bezeichnet werden. Auf Zellers politische Besinnungen oder Tendenzen glaubt sich der Stadtrat nicht einlassen zu dürfen.“*

Zeller rief trotz des auf die Reutlinger Beschlüsse erfolgten Bescheides nach seiner Rückkehr von Stuttgart alsbald eine Volksversammlung zu Calw aus, ungeachtet der Warnung von Seiten der Regierung, unterstützt durch den Amtspfleger Buttersack von Calw und brachte eine Adresse an die Reichsregentschaft zustande, wonach ein großer Teil der Bürgerwehr sich dieser und den in Stuttgart tagenden Mitgliedern der Nationalversammlung unbedingt zur Verfügung stellte.

Gute Verbindungen hatte Rechtskonsulent Zeller auch zum Kunstmüller und Kaufmann Heinrich Schweickhardt aus Tübingen. Zeller versicherte Schweickhardt, daß an der Bereitwilligkeit der Calwer Bürgerwehr kein Zweifel bestehe, da jene sich erst kurz zuvor für die Nationalversammlung ausgesprochen habe. Es ist von ihm bekannt, daß er in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni auf einer Höhe bei Altburg Wachen aufstellte, um auf die erwarteten Signale von Freudenstadt her zum Aufstand zu achten und dieselbe weiter zu verbreiten.

Zu den Umtrieben kam noch weiter, daß einige Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung namentlich der Präsident Löwe und Rösler von Oels am 21. Juni in Calw aufreizende Reden hielten, und so fand Zeller willigstes Gehör, als er endlich den Ausmarsch ankündigte.

Zeller erhielt am Morgen des 23. Juni eine Nachricht des Kommandanten der Bürgerwehr in Nagold, des Bier- und Speisewirts Friedrich Wilhelm Vischer, daß die Tübinger Bürgerwehr - laut Schweickhardt - am Samstag den 23.6. aufbrechen und am Sonntag den 24.6. in Horb sei. Er berief daraufhin eine Anzahl von Bürgerwehroffizieren sowie Mitglieder des Volksvereines zu sich ' denen er sofort das Schreiben Vischers mitteilte. Zugleich ließ er die

Botschaft mit der Aufforderung zum Anschluß in benachbarten Gemeinden wie zum Beispiel Althengstett weiter verbreiten. Zeller beteuerte, es sei eine allgemeine Erhebung, die Bürgerwehren von Reutlingen, Tübingen, Nagold, Freudenstadt und Sulz versammelten sich bewaffnet in Horb und es sei nun Pflicht all derjenigen, welche früher für die Nationalversammlung unterschrieben hätten, gleichfalls dahin zu ziehen. Was von dort aus weiter zu geschehen habe, werde man in Horb erfahren. Es werden sich daselbst auch einige Mitglieder der Nationalversammlung einfinden, welche das Nähere hierüber sagen werden. Die Aufforderung Zellers fand bei den Versammelten schnell Gehör, vor allem auch, weil versichert wurde, es könne dieser Schritt gar keinen Nachteil bringen. So wurde dann seinem Auftrage gemäß beschlossen, man wolle um zwei Uhr abmarschieren. (Weitere Einzelheiten über den Aufstand im Schwarzwald in dem Artikel: Der Aufstandsversuch im nördlichen Schwarzwald im Juni 1849.)

Diese Vorgänge werden von „anderer“ Seite genau geschildert. Das betreffende Stadtratsprotokoll vom 23.06.1849 ist in zwei Abschnitte gegliedert, nämlich zunächst die Vorgänge vormittags beschreibend und sodann die verschärfte Situation in der Stadt am Nachmittag, gegen 14 Uhr desselben Tages:

„Stadtratsprotokoll  
Calw, den 23. Juni 1849  
(vormittags)

Der Oberamtmann, Herr Regierungsrat Gmelin, veranlaßte die heutige Sitzung und trug in der-

*selben vor, er erkenne in den verschiedenen Bewegungen der Partei, welche mit Baden sympathisire und gegen die diesseitige Regierung gestimmt sei, eine nicht geringe Gefahr. Es scheine im Plane zu liegen, daß die sogenannte schwäbische Legion von Pforzheim aus einen Einfall nach Württemberg unternehme, eine Schar soll heute noch hier eintreffen; hier werde gar kein Hehl daraus gemacht, daß ein Teil der hiesigen Bürgerwehr im Begriff stehe, heute zum Sturz des Ministeriums Stuttgart zuzuziehen, man spreche von Zusammenläuten, von Alarmschlagen und dergleichen. Die dadurch initiierte Wendung der politischen Bestrebungen scheint dem Oberamtman so wichtig und bedenklich, daß Maßregeln besonderer Art unerläßlich seien.*

*Das Ministerium, berichtet der Oberamtmann weiter, sei bereits von dem Stand der Sache in Kenntnis gesetzt und insbesondere gebeten, für die Sicherheit dadurch zu sorgen, daß die Grenze gegen Baden militärisch besetzt werde. Eine solche Grenzschutzwehr erkennt auch der Stadtrat für durchaus notwendig und zwar so bald als möglich, weil nach den öffentlichen Nachrichten die Zeit ganz nahe sein könnte, wo versprengte Freischaren aus Baden hereinbrechen möchten, die von Pforzheim her bald hier in Calw wären. Unter solchen Umständen ist eine militärische Aufstellung an der Grenze eine Maßregel, welche die Regierung den Bewohnern der hiesigen Gegend schuldig ist und ohne Zweifel auch treffen wird, nachdem das Oberamt bereits darauf angetragen hat.*

*Für den Fall, daß von Baden aus Eindringlinge sich erlauben, hierher zu kommen, bleibt natürlich zunächst nichts übrig als die Versammlung der Bürgerwehr, damit eine bewaffnete Macht vorhanden sei. Von einem Teil der Bürgerwehr ist die Gesinnung gegen derlei Freischaren zweifelhaft, gleichwohl hegt man von ihr die Überzeugung, daß sie zur Aufrechterhaltung der Ordnung mitwirken werde.*

*Der Major der Bürgerwehr, Dr. Müller, weiß von dem Plan der Bürgerwehr, einen Zug zu machen, nichts, als was in publico sich herum bietet. Der ebenfalls eingeladene Stellvertreter des Majors, Hauptmann Gaiser, teilt mit, der Plan sei ihm genau nicht bekannt. Eine Anzahl von Bürgerwehrmännern (der Ausschuß) habe sich bei Rechtsconsulent Zeller versammelt und von dort wisse er, es handle sich um einen Zug nach Horb, wo ein Zusammenfluß vieler Bürgerwehren stattfinden solle, damit - auf weiche Weise wisse er nicht - der Regierung bezeugt werde, sie handle nicht im Sinne des Volks. Er wisse - versichert er - von keiner Aufforderung, die an die Bürgerwehr ergangen; wenn nicht ein großer Teil ziehe, so nehme er, Gaiser, auch keinen Anteil, jedenfalls nicht als Hauptmann, sondern Kraft seines Wertes, der guten Sache zu dienen und - wie die andern - in guter Absicht. Die Vorstellungen, welchen das Collegium dem Gaiser machte, die Entwicklung der Folgen, die Beschreibung der schweren Ergebnisse etc. etc. bewirkten eine Änderung in den Ansichten bei Gaiser nicht. Derselbe versich-*

chert, ein Termin sei noch nicht gesetzt, er vermöge überhaupt vom Plan als einem ihm unbekanntem nichts zu sagen. Gaiser glaubt, die Sicherheit der Stadt sei nicht gefährdet.

Der Stadtrat vereinigte sich sofort, auch die übrigen Offiziere und nach ihnen die Bürgerwehrmannschaft zusammen zu rufen und vor einem Unternehmen zu warnen, welches so traurige Folgen haben könnte und in höchstem Grade gesetzwidrig wären.“

Zeller hatte zur gleichen Zeit eine Versammlung des Volksvereines in der Stadt organisiert und zum Abmarsch nach Horb aufgerufen.

In dieser verschärften aufgewühlten Situation traf sich der Stadtrat zum zweiten Mal:

„Calw, den 23. Juni 1849, nachmittags zwei Uhr  
Die Offiziere der Bürgerwehr sind versammelt worden, damit das zu diesem Behuf zusammen getretene Stadtratskollegium sie von dem Vorhaben abmahne. Daß es nach Horb abgehen solle, um dort mit einer großen Anzahl sich zu verbinden, daß es heute noch abgehen solle, wird von den Offizieren anerkannt. Sie seien in Kenntnis gesetzt, es handle sich um eine Erhebung des Volks gegen die Regierung, um ihres Einschreitens gegen die Nationalversammlung in Stuttgart willen, dieser Erhebung schließen sie sich an, auch wenn der Schritt ein gesetzlicher nicht sei, zeige es sich, daß sie hierin getäuscht seien, so kehren sie wieder um.

Der Oberamtmann sprach, der

Stadtschultheiß redete wiederholt, der Major Dr. Müller setzte die Fragen auseinander, die einzelnen Mitglieder des Kollegiums wiesen sich aus, alles zu dem Ende, das Gewagte, das Ungesetzliche, das Strafbare des Unternehmens zu zeigen, die verderblichen Folgen zu entwickeln und darzustellen, wie ein günstiger oder ungünstiger Erfolg, dies ganze Land und die Gemeinde oder die einzelnen ins Elend zu stürzen geeignet sei, wie sehr es den Offizieren Gewissenssache sei, auf das allgemeine zu sehen und die Wehrmänner von einem Schritt zurückzuhalten, der jedenfalls bedauerlich enden müsse. Die Pflicht, die Bestimmung, der Zweck der Bürgerwehr; die badischen Zustände, das Einschreiten Preußens etc. etc. wurden nach Gebühr erörtert, um auf den Entschluß der Offiziere zu wirken. Nachdem sie abgegangen waren, wollte man sogleich die gesamte Bürgerwehrmannschaft unbewaffnet aufs Rathaus einladen, als sich schon die Trommel rührte und die Wehrmänner sich auf dem Marktplatz zu versammeln begannen.

Hiernach blieb nichts übrig als die Anrede, welche man an die ganze Bürgerwehr richten wollte, an denjenigen Teil derselben zu adressieren, der sich zum Behuf der Abreise versammelte. Es geschah vor dem Rathaus von dem Regierungsrat Gmelin und Stadtschultheißen Schuldt in Gegenwart der Stadtratsmitglieder; Man machte die aufgestellte Mannschaft auf ihre Verpflichtung, auf ihr ungesetzliches Beginnen, auf die Gefahr und schwere Verschuldung aufmerksam. Rechtsconsulent Zel-

ler trat hervor und schilderte den Auszug als einen gesetzlichen Akt, an der Nationalversammlung sei von dem Ministerium ein schweres Verbrechen beancien worden, diese Nationalversammlung müsse wieder eingesetzt werden, zu diesem Ende vereinigen sie sich mit andern braven Württembergern, die in Horb sich versammeln. Sie bitten hierauf zu diesem Ende um 3000 Patronen und um 18 Gewehre für junge Leute, die sich mitzuziehen erboten haben und deren mehrere teils ganz jung, teils unbekannt sind. Da der Stadtrat ein ungesetzliches Unternehmen, von dem er abgemahnt hat, nicht auf solche Weise unterstützen darf, ohne seine Pflichten schwer zu verletzen, so ist das Begehren abgelehnt worden per majorem und zwar bei den Patronen gegen 3 Stimmen, bei den Musketen gegen 1 Stimme. Die Musketen sind für Bürger bestimmt, weiche erst noch unter die Bürgerwehr einzuteilen sind. Als dieser Beschluß eröffnet war, so erklärten die Versammelten, deren es etwa 100 waren, daß sie die Munition mit Gewalt nehmen. Zu diesem Ende begaben sie sich in die Realschule.

Der Stadtschultheiß, von Stadträten begleitet, stellte sich vor die Türe und verweigerte den Eintritt. Allein er hätte sich allem ausgesetzt, wenn er nicht der Gewalt gewichen wäre und den Schlüssel abgegeben hätte. So trat eine Anzahl ein und nahm eine Kiste voll Patronen gewaltsam hinweg (2 000 Stück). Der Stadtschultheiß Schuldt und die Stadträte, weiche ihn auf den Marktplatz begleitet hatten, bemerkten zu Protokoll, es sei der Rechtsconsu-

lent Zeller gewesen, welcher in ihrer Gegenwart die versammelten laut aufgefordert habe, Gewalt anzuwenden.

*Ebenso ertrotzten sie die Öffnung des Rathaussaales, wo die Musketen aufbewahrt sind, der abgegangenen Gewehre sind es 22. Der Herr Oberamtsrichter Ebersperger war bei diesem Vorfall anwesend und er suchte, den Andrang abzuwehren, es war aber weder ihm noch dem Stadtschultheißen, noch den Stadträten gelungen; vielmehr drangen immer mehrere Wehrmänner drohend herbei und wollten die Türe einbrechen, es bemerkten viele., es gebe Saueereien etc. etc.. So mußte man auch hier der Gewalt weichen.“*

Soweit das Stadtratsprotokoll vom 23. Juni 1849, mittags 14 Uhr.

Natürlich verbreitete sich das Gerücht sehr schnell in der Stadt und man hörte laute Äußerungen, „heute gehe es los, man ziehe zunächst nach Horb und wenn man wiederkomme, dann schaffe man die Kerle ab; die Beamten müssen weg, dann seien sie Herr; auch müssen die Geldleute Geld hergeben.“

Wie aus dem Stadtratsprotokoll zu entnehmen, gaben sich die Behörden alle Mühe, das Unternehmen zu verhindern. Oberamtmann Gmelin berief zusammen mit dem Stadtschultheißen Schuldt und dem Befehlshaber der Bürgerwehr die Offiziere auf das Rathaus, um sie in Anwesenheit der bürgerlichen Kollegien zu verwarnen. Da laut Versicherung des Rechtskonsulenten Zeller das Unternehmen nicht gesetzwidrig sei, und sie

schon früher ihr öffentliches Wort gegeben hätten, hatten die Aufforderungen Schuldts keinen Erfolg. Die Behörden beschlossen daher, die gesamte Bürgerwehr unbewaffnet zu versammeln, um vor dieser ihre Warnungen zu wiederholen. Bevor dies ausgeführt werden konnte, hatte aber Zeller, trotz Verbots der Behörden, die Bürgerwehr aufgerufen und es versammelten sich etwa 100 Bewaffnete auf dem Marktplatz.

(Rechtskonsulent Zeller hatte übrigens keine Charge bei der Calwer Bürgerwehr).

### **Der Sturm auf das Rathaus und der Ausmarsch nach Horb**

Als Anführer der Bewaffneten stand Zeller, bewaffnet mit zwei Pistolen und einem Seitengewehr vor dem Rathaus. Der Oberamtmann, Stadtschultheiß und einige Gemeinderäte begaben sich persönlich auf den Marktplatz, um noch einmal ganz deutlich die aufgebrachten Männer zu verwarnen. Zeller trat diesen Ausführungen entgegen und erklärte, ihre Sache sei die gerechte und nichts werde sie von ihrem Vorhaben abhalten; die Regierung habe durch Sprengung der Nationalversammlung und durch die Vertreibung der Reichsregentschaft ein schweres Verbrechen begangen. Diese Schmach könne vom Volk nur durch Wiedereinsetzung jener gesetzlichen Organe getilgt werden. „Darum ziehen sie aus und vereinigen sich zunächst mit vielen braven Männern in Horb.“

Dem Antrag beziehungsweise der Forderung Zellers, den Ausmarschierenden 3000 Patronen

sowie Gewehre auszuhändigen wurde durch förmlichen Beschluß des Stadtrates nicht entsprochen. Auf die aufrührerische Frage von Zeller an die Versammelten: „Soll unsere Sache daran scheitern, daß der Gemeinderat uns Munition und Gewehr verweigert?“ ertönte ein vielstimmiges: „Nein, nein!“ und Zeller ergänzte: „Nun, so müssen wir sie mit Gewalt nehmen.“

Hierauf stürmte der größte Teil der Bewaffneten unter dem Geschrei „Mit Gewalt! Mit Gewalt! Vorwärts!“ zum Real- schulhaus, das sich auf der Rückseite des Rathauses befand und in dem die Patronen aufbewahrt wurden. Schuldt versuchte wiederholt, aber vergeblich, vor der verschlossenen Tür des Gebäudes die Leute von ihrem Unternehmen abzubringen. Nachdem es aber hieß, man werde die Türe einschlagen, wenn die Schlüssel nicht hergegeben würden, und auch noch



*Fahne der Calwer Bürgerwehr mit Calwer Wappen (Stadtmuseum Calw)*

zwei mit Äxten bewaffnete Sappeurs der Bürgerwehr auf Geheiß Zellers sich vor die Tür stellten, wurde endlich der Schlüssel gebracht beziehungsweise auf die Treppe gelegt. Schreiend und tobend drängte sich die bewaffnete Menge ins Schulhaus (Salzkasten) vor die Munitionskammer. Es wiederholte sich das gleiche gewaltsame Aufbegehren der Menge, so daß schließlich die Eindringenden 2 000 Patronen in einer Kiste wegnahmen. (Der Stadtpfleger, Wundarzt Schuler, auch ein Offizier der Bürgerwehr, ließ die Aufständischen dafür sogar noch quittieren.)

Hiermit war aber die Sache noch nicht beendet, man beharrte vielmehr auf der Herausgabe der Gewehre, welche in einem Nebenraum des stadträtlichen Sitzungssaales aufbewahrt wurden. So erschienen also auch auf dem Rathaus drei bewaffnete Wehrmänner mit der Aussage: sie hätten von Zeller den Befehl, die Gewehre zu verlangen. Der

Oberamtsrichter Ebensperger schlug vor, die übrigen Mitglieder der Bürgerwehr zu rufen, um Gewalt mit Gewalt zu beantworten. Dieser Vorschlag wurde von der Mehrzahl des Stadtrates abgelehnt, weil man fürchtete, es werde zu einem großen Blutbad führen. Schuld gelang es durch einen scharfen ernstlichen Verweis, etwa 30 junge Leute von der Rathaustrampe zurückzutreiben. Allein daraufhin befahl Zeller einer Abteilung der Bürgerwehr, die Gewehre mit Gewalt zu holen. Er stürmte an der Spitze von 15-20 Bewaffneten die Rathaustrampe hinauf. Zum wiederholten Mal ermahnten und warnten die Beamten, genauso wiederholten sich die drohenden Handlungen der Bewaffneten unter Zellers Kommando, so daß schließlich die vorrätigen 18 Gewehre herausgegeben werden mußten.

Bei den beschriebenen Vorgängen beteiligten sich außer Zeller vor allem noch drei Genos-

sen, die ihm schon bei seinen früheren Umtrieben treulich zur Seite gestanden waren: Schleifermeister Karl Friedrich Essig von Calw, Lackierer Adolf Rudy von Esslingen und Sattler Heinrich Lotz von Calw. Vor allem Rudy hatte sich als ein Mann gezeigt, der gerne terrorisierte und durch größte Drohungen die angesehensten Bürger einzuschüchtern suchte.

Zum Beispiel: „Nicht mit der Guillotine, sondern mit dem Strohschneidstuhl ziehe man von Haus zu Haus, um die Aristokraten zu köpfen.“ Alle drei erschienen zusammen mit Zeller, jeder mit einem Schießgewehr versehen auf dem Marktplatz und waren an führender Stelle bei der gewaltsamen Aneignung der Waffen beteiligt. Ein weiterer Calwer war der Metzger Georg Jakob Maier, welcher sich damals als beurlaubter Soldat in der Stadt aufhielt. Vor dem Ausmarsch wurden von Stadtpfleger Schuler noch 3000 Stück Zündkapseln unter Androhung von Gewalt ertrotzt.

Etwa 120 Bewaffnete zogen am 23. Juni 1849, gegen 5 Uhr nachmittags nach Horb. In Wildberg waren keine Vorbereitungen getroffen worden, weshalb Zeller den Cameralamtsbuchhalter Faber zur Rede stellte. Dieser verwies ihn nach Nagold zum Bürgerwehrkommandanten F.W. Vischer. Von dort erhielt Zeller die schriftliche Antwort: „daß Freudenstadt und Umgegend morgen früh mit etwa 3000 Mann teils hier, teils in Horb einrücken werde, laut Aussage.“



Uniformen der Calwer Bürgerwehr (Stadtmuseum Calw)

Gegen 10 Uhr nachts rückten die Calwer in Nagold ein. Auch dort fanden sie nicht den erwarteten Empfang. Vischer hatte zwar durch die Bürgerwehrmänner C. Müller und G. Schwarzkopf für Quartier gesorgt, aber er mußte zugestehen, daß in Nagold selbst keine Anstalten zum Ausmarsch getroffen wären. Die Nagolder würden sich am anderen Morgen, 400 Mann stark anschließen. Als dann am nächsten Morgen gegen 5 Uhr zum Ausmarsch aufgerufen wurde, erschien außer ihm, Vischer, nur noch ein Nagolder. Daraufhin beruhigte Vischer seine Freunde erneut damit, daß zwei Kompanien der Freudenstädter über Nagold marschieren, und dadurch die Nagolder zum Anschluß bewegen würden. Die Calwer Schar setzte ihren Marsch - mit dem geringen Zuwachs von zwei Mann aus Nagold - nach Horb fort. Dort sahen sie sich schlimm getäuscht, denn von der Zusicherung einer allgemeinen Erhebung und von den versprochenen Massen von Aufständischen und Bürgerwehrmännern ließ sich nicht einer blicken und auch in Horb selbst war von der erwarteten Stimmung nichts zu spüren. Nicht nur enttäuscht, sondern jetzt auch noch verängstigt, zogen sie kleinlaut wieder nach Calw zurück.

Schon unterwegs erfuhr man, daß durch Patrouillen die Straße nach Nagold scharf bewacht würde und jeder mit Waffen Betroffene aufgegriffen werde. In dieser höchst fatalen Lage kam man bis nach Wildberg und als hier die Nachrichten von Calw her immer bedrohlicher wurden, hieß es einfach: *sauve*

*qui peut* (rette sich, wer kann). Die Waffen wurden, wo es ging, vergraben und jeder suchte auf eigene Faust und auf Umwegen den heimischen Herd ohne den Schmuck der Waffen in möglichst harmloser Haltung wieder zu erreichen. Nach Wochen mußte der damalige Wildberger Bote, Beyerle, der seinen zweiradrigen Karren täglich von Wildberg nach Calw und zurück schob, die versteckten Waffen nach und nach wieder nach Calw einschmuggeln. (nach Eugen Stälin, Rückblicke und Erinnerungen, 1914). Rechtskonsulent Zeller ging aber in Horb zunächst noch mit F. W. Vischer zu dem dortigen Rechtskonsulenten Fischer, um sich von seinem Kollegen das Strafgesetzbuch geben zu lassen. Nachdem er darin geblättert hatte, entfuhr im der Ausruf: *„Oh letz, jetzt ist der Auszug mißglückt. Es wird das Beste sein, ich gehe in die Schweiz.“*

Von Zeller ist weiter bekannt, daß er im Jahre 1852 in contumaciam (das heißt in Abwesenheit) zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Von der Schweiz aus war er nach Amerika ausgewandert. Dort hatte er sich mit Emma Georgii, Tochter des Ferdinand Christian August Georgii, gewesenen Kaufmanns und Handlungsvorstehers in Calw, verheiratet (ein Sohn dieses Georgii und Schwager Zellers war der im Jahre 1902 verstorbene Emil Georgii, Kaufmann in Calw). Zeller wurde, wie die anderen wegen des 49er Putsches Verurteilten, bald begnadigt. Er kehrte in seine württembergische Heimat zurück und ließ sich in Stuttgart als Rechtsan-

walt nieder. Er verschaffte sich eine angesehene Stelle, lebte aber sehr zurückgezogen als stiller, ernst gesinnter, zu den „frommen Kreisen“ des Landes haltender Mann. Er starb hochbetagt im Alter von 81 Jahren am 7. September 1903. Lotz ist später ein sehr konservativ denkender Mann (auch noch Stadtrat) geworden. Er erwähnte immer wieder, das Zuchthaus Schwäbisch Hall sei sein Glück gewesen. Er habe dort Koffer zu machen gelernt und diese Kunst mit gutem Erfolg später als Spezialität ausgeübt. Rudy ist nach dem Zuchthaus in Hall ebenfalls nach Amerika gegangen, bald aber wieder zurückgekehrt und wie sein Genosse Essig zeitlebens ein verbissener Kamerad geblieben. So ist der Horber Feldzug ebenso kläglich verlaufen, wie er prahlerisch und großmäulig in Szene gesetzt worden war. Der Volksmund hat auch treffend die Bezeichnung „Horber oder Calwer Fehlzug“ geprägt.

Alle Bürgerwehrleute, die an den Unruhen auf dem Marktplatz und im Rathaus beteiligt waren, und sich dem Auszug nach Horb angeschlossen hatten, wurden entwaffnet. Vom Stadtrat und Bürgerschaft wurde der Antrag auf Ausweisung der Anführer der Unruhen gestellt. Es waren dies: Rechtskonsulent Zeller, Lakier Rudy, Fabrikarbeiter Pfaff und Bierbrauer und Chemiker Hermann Mohl.

Mit Ausweisung bedroht wurden Buchdrucker Rivinius, Bierbrauer Bühler, Maurer Schütz, Bierbrauer Michael, Fabrikarbeiter Züfle, Tuchmacher Will und Müller Reichert.

Wenn diese sieben sich in Zukunft strafbarer Handlungen schuldig machen würden, sollte für sie ebenfalls der Antrag auf Ausweisung gestellt werden.

### Quellen:

Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg, redigiert, gedruckt und verlegt von Gustav Rivinius in Calw, Jahrgang 1849

Stadtraths-Protokoll der Stadt Calw, Verwaltungs-Sachen, 1. Januar 1844 bis 30. Juni 1849

Paul Sauer, Revolution und Volksbewaffnung. Die württembergischen Bürgerwehren im 19. Jahrhundert, vorallem während der Revolution 1848/49, Ulm 1976

Eugen Stälin, Rückblicke und Erinnerungen, niedergeschrieben 1914

E. Rheinwald-G. Rieg, Calw - Geschichte und Geschichten aus 900 Jahren, Calw 1952

Paul F Stälin, Geschichte der Stadt Calw, Calw 1888

Eberhard Hölder, Revolutionstage in Calw, Calwer Tagblatt, Jahrgang 1931

### Dokumentation:

1. Stadtratsprotokoll vom 4.6.1849  
Beilage:

Stadtratsprotokoll Calw, 4.6.1849  
öffentliche Erklärung der städtischen Kollegien in Calw

Im Hinblick auf die Gefahren, welche unser Vaterland bedrohen, halten wir uns für verpflichtet, unsere Überzeugung in Folgendem auszusprechen:

1. Dem Aufrufe der städtischen Behörden und der Bürgerwehr in Stuttgart (Schwäbische Chronik vom 31.05.1849, Seite 901) treten wir gleich vielen anderen Gemeinden bei und teilen die darin ausgesprochenen Gesinnungen vollkommen.

2. Insbesondere haben wir die Überzeugung, daß die Annahme und Vollziehung der Reutlinger Beschlüsse, soweit sie die deutschen staatlichen Verhältnisse und insbesondere das Schutz- und Trutzbündnis mit Baden und der Pfalz in ihrem gegenwärtigen reichsverfassungswidrigen Zustande betreffen, zunächst für ganz Württemberg die verderblichsten Folgen, eine allgemeine unheilvolle Zerrüttung und Verwicklung aller öffentlichen und privatrechtlichen Verhältnisse herbei führen müßte.

3. Wir können es nur als eine bedauerliche Verirrung beklagen, wenn einzelne mit Waffengewalt die Forderungen jener Versammlung durchsetzen wollen. Wir vertrauen vielmehr unserer Regierung, daß sie, wie sie solchen unheilbringenden Versuchen mit Kraft und Entschiedenheit entgegen treten wird, andererseits es sich zur Hauptaufgabe macht, mit aller Weisheit und Energie und im Bunde mit den - durch Anerkennung der Reichsverfassung geeinigten Ländern - die Reichsverfassung durchzuführen, wie auch wir unsererseits uns verpflichten, zur Erhaltung der staatlichen und gesetzlichen Ordnung mit allen uns zu Gebot stehenden Mitteln mit zu wirken.

Stadtrat  
Bürgerausschuß

Umpfand fust in der Nacht zu dem  
und in der Nacht, und die obigen  
Lauten und Oben und unten der Not.  
Kellern und zu machen  
[1. Teil]: 7.-12.

Es erfolgte ein Umlauf von  
zu den, und mit dem  
die Kellern und unten der Not,  
jedes nach dem Umlauf  
und nach dem Umlauf zu dem  
gekennzeichnet wurden, und aber  
besonders die Kellern und unten  
zeller in der Umlauf der  
genommen. Die Umlauf  
Kellern und unten der Not  
zu machen, in der Nacht  
Kellern die Kellern und unten  
Lauten und Oben und unten  
Jugend die Umlauf der  
ausgeben der Kellern, wobei  
sind die eigenen Umlauf  
Kellern und unten der Not  
zu machen, Umlauf der  
Kellern und unten der Not  
zu machen, Umlauf der  
Kellern und unten der Not  
zu machen.

Die Umlauf der Kellern  
die Kellern und unten der Not  
abfolgt in: Umlauf der

Eine Seite aus dem Untersuchungsbericht über die „revolutionäre“ Bewegung im Schwarzwald:  
Der Sturm auf das Calwer Rathaus